

# Bundesblatt

113. Jahrgang

Bern, den 21. September 1961

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

8309

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb der Liegenschaft Taubenstrasse 18 in Bern

(Vom 12. September 1961)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen ein Kreditbegehren für den Erwerb des Grundstückes Taubenstrasse 18 in Bern, zu unterbreiten.

#### I.

In verschiedenen Botschaften über Liegenschaftskäufe der letzten Jahre, haben wir darauf hingewiesen, dass die Unterkunftsverhältnisse zahlreicher Abteilungen der Bundeszentralverwaltung in Bern sehr zu wünschen übrig lassen. Die bestehende Raumnot ist einer geordneten und rationellen Verwaltungstätigkeit abträglich. Anlässlich des Erwerbs von Bauparzellen im Marzili, Bern, schätzten die Direktion der eidgenössischen Bauten und die Zentralstelle für Organisationsfragen die fehlende Nutzfläche für Arbeitsräume und Archive auf rund 60 000 m<sup>2</sup>. Es wurde festgestellt, dass durch die drei im Bau befindlichen Gebäude Mattenhof, Amthausgasse und Papiermühlestrasse rund 14 000 m<sup>2</sup> Räume zur Verfügung gestellt werden, so dass noch viel zu tun bleibe. Der Bund werde das verbleibende Areal an der Papiermühlestrasse teilweise selbst ausbauen, teilweise gegen Besitzungen der Stadt im Zentrum abtauschen können. Infolge der Beibehaltung der Kavallerie ist jedoch das Areal vorläufig nicht verfügbar. Deshalb muss die Raumsituation der Bundesverwaltung nach wie vor als äusserst knapp, ja prekär bezeichnet werden.

#### II.

Durch Ihren Beschluss vom 27. Juni 1960 sind die bundeseigenen Liegenschaften an der Brückenstrasse von 7143 auf 9438 m<sup>2</sup> erweitert worden. Die

vorliegende Botschaft hat eine weitere Arrondierung dieses Grundstückes durch den Ankauf der Liegenschaft Taubenstrasse 18, im Halte von 10 284 m<sup>2</sup> zum Ziel, wie dies die beiliegende Planskizze zeigt.

Damit kann vorerst der südliche Teil der Parzelle Brückenstrasse besser ausgenützt werden, da diese Parzelle entlang der Strasse nur eine durchschnittliche Breite von ungefähr 20 Metern hat. Unsere ursprüngliche Absicht, zur Behebung dieses Mangels nur den anstossenden Teil der Liegenschaft Taubenstrasse 18 zu kaufen, würde von der Verkäuferschaft abgelehnt, da diese die gesamte Liegenschaft verkaufen wollte. Der Kauf ermöglicht aber auch eine wesentlich bessere Ausnützung des bereits in unserem Besitz befindlichen Terrains gegen Westen und schliesslich kann auf dem Platz, auf welchem das heutige Gebäude steht, ein Bürogebäude mit mindestens 2800 m<sup>2</sup> Büro- und 1850 m<sup>2</sup> Archivfläche gebaut werden.

Das an der Taubenstrasse neu zu errichtende Bürogebäude wird im Zentrum der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses und in lärmfreier Zone liegen. Dieser Kauf dürfte eine der letzten Möglichkeiten in so günstiger Lage sein.

### III.

Der Preis, inklusive Gebäulichkeiten beträgt 360 Franken je m<sup>2</sup> und darf im Vergleich mit dem vom Bund in den Jahren 1957 und 1960 an der Brückenstrasse bezahlten 420 bis 480 Franken als annehmbar bezeichnet werden, obwohl ungefähr ein Viertel des zu kaufenden Grundstückes auf Hanglage entfällt.

Die Kosten des Grundstückes sind folgende:

	Franken.
Liegenschaft Taubenstrasse 18 . . . . .	3 700 000
Handänderungskosten . . . . .	40 000
so dass ein Objektkredit von . . . . .	<u>3 740 000</u>

erforderlich ist, um das Grundstück zu erwerben. Der Kauf wurde am 28. Juni 1961 unter Genehmigungsvorbehalt durch die eidgenössischen Räte abgeschlossen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes beantragen wir Ihnen die Annahme des beiliegenden Entwurfes zu einem Bundesbeschluss über den Erwerb der Liegenschaft Taubenstrasse 18 in Bern.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 12. September 1961.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Vizepräsident:

**P. Chaudet**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**den Erwerb der Liegenschaft Taubenstrasse 18 in Bern**

---

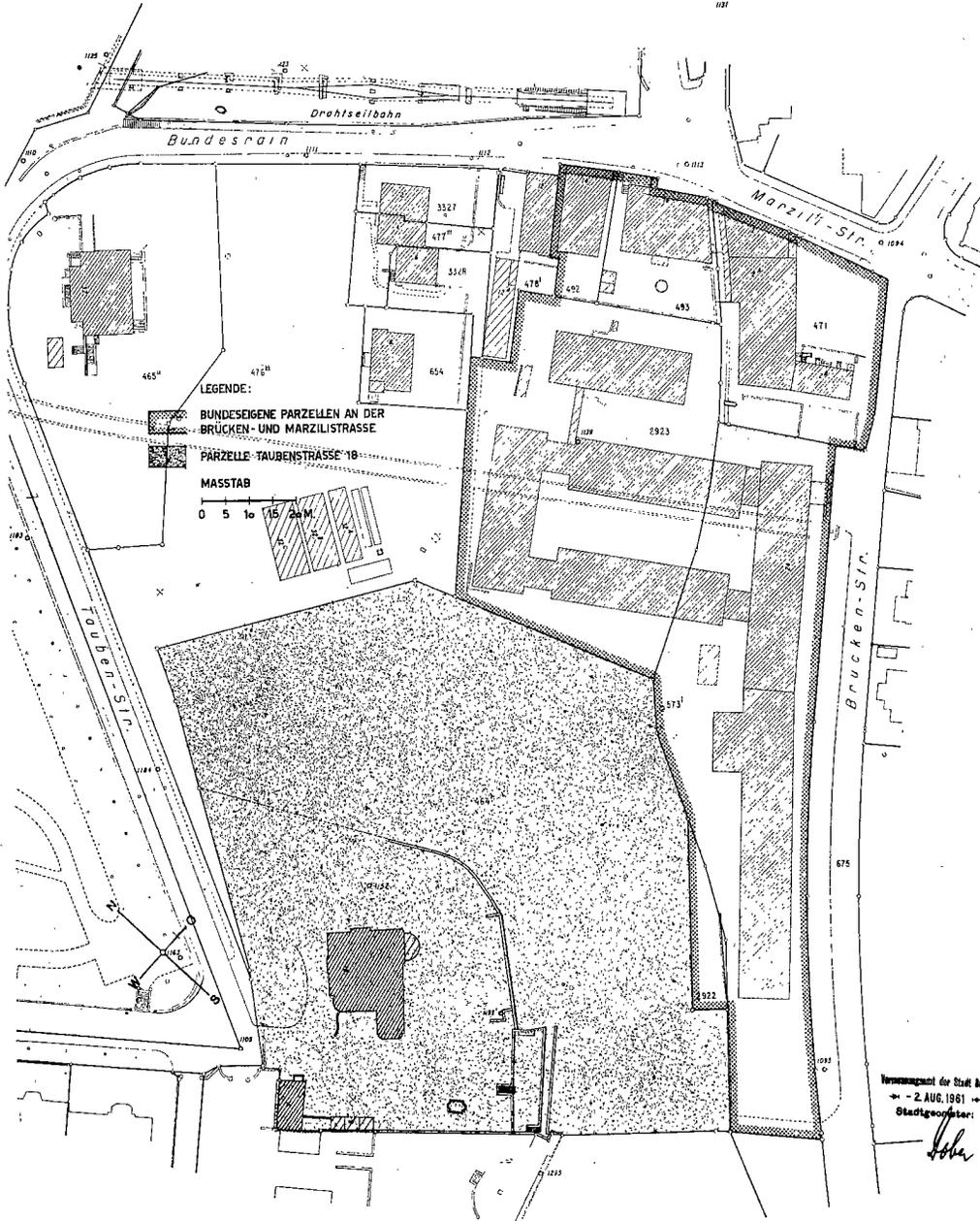
Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 12. September 1961,  
beschliesst:

Art. 1

Für den Erwerb der Liegenschaft Taubenstrasse 18 in Bern wird ein Objektkredit von 3 740 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt sofort in Kraft.  
Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

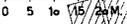


LEGENDE:

BUNDESEIGENE PARZELLEN AN DER BRÜCKEN- UND MARZILISTRASSE

PARZELLE TAUBENSTRASSE 18

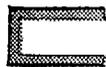
MASSTAB



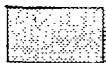
Vermessung der Stadt Luzern  
- 2. AUG. 1961 -  
Stadtgeometer:

*Joh*

LEGENDE:

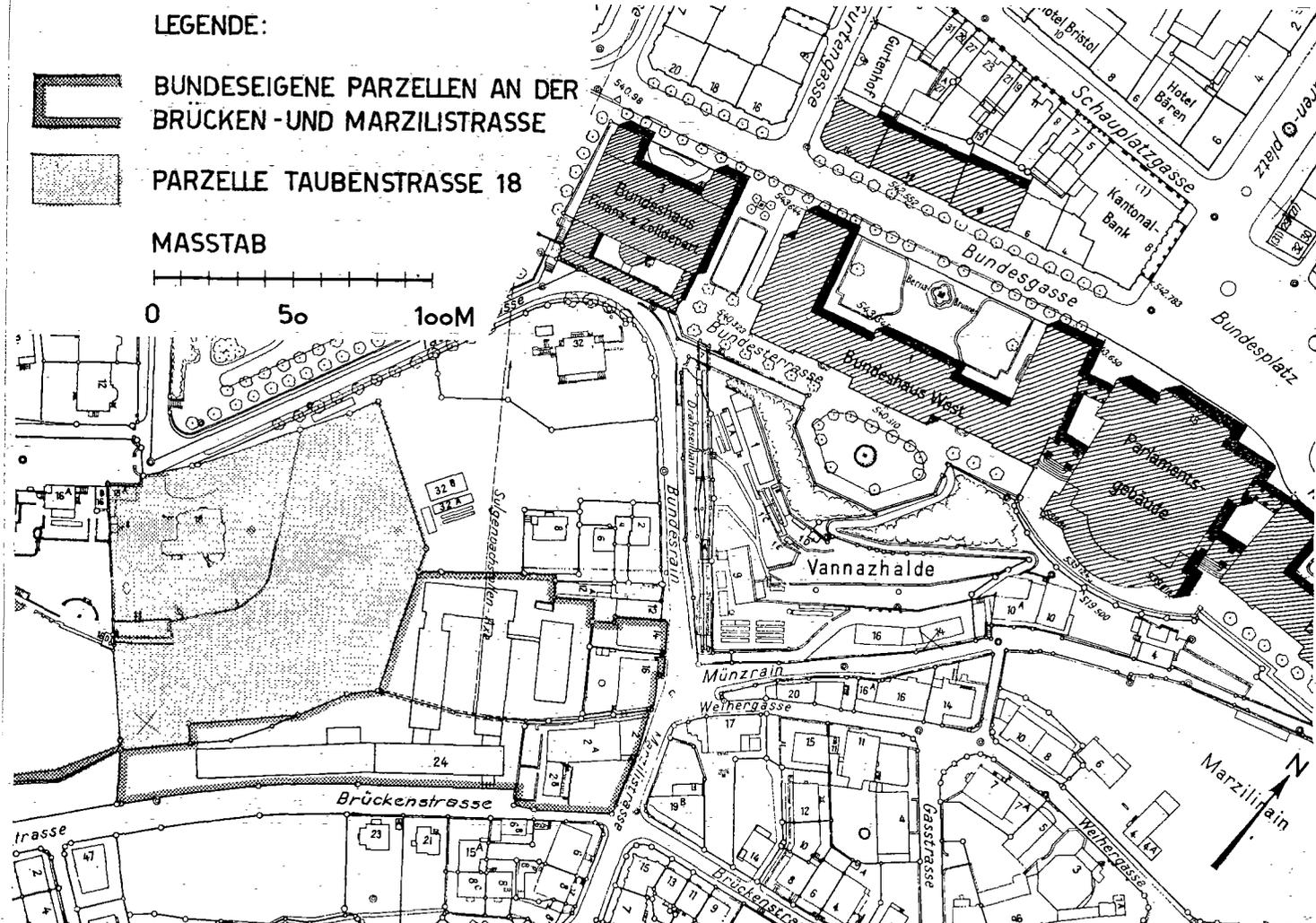
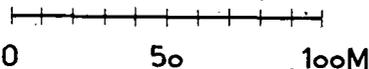


BUNDESEIGENE PARZELLEN AN DER BRÜCKEN- UND MARZILISTRASSE



PARZELLE TAUBENSTRASSE 18

MASSTAB



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb der Liegenschaft Taubenstrasse 18 in Bern (Vom 12. September 1961)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8309
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1961
Date	
Data	
Seite	397-401
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 447

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.